

Hermann Stutte und die Kinderpsychiatrie

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie hat ihre XVIII. Wissenschaftliche Tagung in Marburg durchgeführt, um bei dieser Gelegenheit der Eröffnung der ersten deutschen Universitäts-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie vor 25 Jahren und zugleich ihres Gründers und langjährigen Direktors, Prof. Dr. med. Dr. phil. h. c. Dr. jur. h. c. Hermann Stutte, zu gedenken. In einer Feierstunde am 9. Mai 1983 in der Alten Aula der Philipps-Universität gab der frühere Oberarzt und jetzige Direktor der Marburger Klinik, Prof. Dr. med. Dr. phil. Helmut Renschmidt, einen ebenso sachlich fundierten wie persönlich engagierten Überblick über Leben und Werk von Prof. Stutte. Prof. Dr. Jacob Lutz (Zürich) befaßte sich in der ersten Hermann-Stutte-Gedächtnisvorlesung mit „Weiterentwicklungen der Kinderpsychiatrie“. Der Referent zeichnete ein gedankenreiches und eindrucksvolles Bild gerade auch der zukunftsweisenden Erkenntnisse und Anregungen aus dem Werk von H. Stutte.

Als international angesehener und geschätzter Nestor der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie ist Hermann Stutte am 22. April 1982 in Marburg verstorben. Er war Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie des Instituts für ärztlich-pädagogische Jugendhilfe der Philipps-Universität und der Erziehungsberatungsstelle des Vereins für Erziehungshilfe e. V. Marburg. Sein Tod markierte gleichsam das Ende der Vor- und Frühgeschichte der Pädopsychiatrie in unserem Lande. Es war die Zeit, in der das Lehrgebäude des jungen Faches errichtet, die klinische Praxis entwickelt, der wissenschaftliche und organisatorische Zusammenschluß auf nationaler und internationaler Ebene erreicht wurde.

Hermann Stutte wurde am 1. August 1909 als letztes von sechs

Kindern in Weidenau/Sieg geboren. Die Schule besucht er in Weidenau und Siegen, wo er 1928 das Abitur ablegte. Zum Studium war er an den Universitäten in Freiburg, Bonn, Königsberg, Paris, Frankfurt, München und Gießen. Der Studienaufenthalt in Paris und die Berührung mit der französischen Psychiatrie waren für die weitere Entwicklung des jungen Mediziners von besonderer Bedeutung. Dem 1933 abgelegten Staatsexamen folgte 1935 die Promotion bei Geheimrat R. Sommer, Gießen, dem Initiator und Promotor der Psychohygiene-Bewegung



Hermann Stutte

Foto: Privat

in Deutschland. Nach Assistentenjahren in Gießen und Tübingen übernahm H. Stutte 1938 die Kinderabteilung an der Universitäts-Nervenlinik in Tübingen. 1946 ging er mit Werner Villinger nach Marburg, wo 1947 eine kinderpsychiatrische Abteilung eingerichtet und seiner Leitung unterstellt wurde. 1954 erfolgte die Berufung auf den ersten deutschen Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie, 1958 konnte der von Stutte konzipierte Neubau als erste deutsche Universitätsklinik des Faches eröffnet werden.

Das wissenschaftliche Werk H. Stuttes umfaßt rund 450 Publikationen, viele von grundlegender Bedeutung für die jeweils angesprochene Thematik. Inhaltlich reicht das Spektrum von nahezu allen pädopsychiatrischen Krankheitsbildern über Probleme der Reifungsbiologie und Entwicklungspsychologie, der Kriminologie und forensischen Psychiatrie, der Psychohygiene und Sozial-

pädagogik bis zu medizinhistorischen Fragestellungen und Pathographien. Auch die Themen der diesjährigen Tagung wären hier zu nennen: „Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und Familien“ sowie „Kinderpsychiatrie und Familienrecht“. Die Handbuchartikel über „Grenzen der Sozialpädagogik“ (1958), „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ (1960) und „Psychosen des Kindesalters“ (1969) gehören zu den Standardwerken der deutschsprachigen Pädopsychiatrie. Alle Arbeiten sind durch Originalität der Fragestellung, ebenso brillante wie präzise Formulierung und eine vorbildliche Sorgfalt gekennzeichnet.

Die wissenschaftliche Profilierung seines Faches unter angemessener Berücksichtigung des Erkenntnisstandes in Nachbar-disziplinen – wie Pädiatrie, Psychologie, Pädagogik, Kriminologie und Jurisprudenz – war ein vordringliches Anliegen für H. Stutte. Schon früh erkannte er die Notwendigkeit eines entsprechenden organisatorischen Rahmens zur Verwirklichung der angestrebten Ziele. Bereits bei der Wiedergründung der deutschen Fachgesellschaft der Pädopsychiater im Jahre 1950 hatte H. Stutte mitgewirkt, war lange Jahre Schriftführer, dann Vorsitzender und zuletzt Ehrenmitglied. In der Union Europäischer Pädopsychiater war er Gründungsmitglied, später Präsident und ab 1975 Ehrenpräsident. Nicht zuletzt ist hier die „Lebenshilfe für geistig Behinderte“ zu nennen, deren Konstituierung 1958 in der Klinik von H. Stutte erfolgte. Sie hat sich heute national wie international zu einem bedeutenden Hilfswerk psychohygienischer Prägung entwickelt.

Das verdienstvolle Wirken H. Stuttes hat in vielfältiger Weise Anerkennung gefunden. Hier seien nur die Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Juristische Fakultät der Universität Göttingen und den Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Marburg genannt. Die 1894 gestif-

PERSONALIA

tete Heinrich-Hoffmann-Medaille „Für Verdienste um das hilfsbedürftige Kind“ war für ihn eine Auszeichnung, über die er sich besonders gefreut hat; ebenso über die Festschrift zu seinem 70. Geburtstag, die ihm seine Schüler und Freunde unter dem Titel „Jugendpsychiatrie und Recht“ gewidmet haben. Anerkennung waren für ihn insbesondere die Bewährung und der Erfolg seiner Schüler und Mitarbeiter. Bei 11 Lehrstuhlinhabern neben einer größeren Zahl von Kinderpsychiatern in leitender oder selbständiger Position kann man gewiß von einer „Schule“ sprechen, hierzu-lande die erste und größte ihrer Art.

Wer Hermann Stutte in langjähriger beruflicher Zusammenarbeit und in freundschaftlicher Verbundenheit erlebt hat, der wußte sein breites Wissen und seine strenge Objektivität ebenso zu schätzen wie seine menschliche Güte und Hilfsbereitschaft. Er war ein ebenso ausgezeichnete Arzt wie Lehrer, von dem auch der Erfahrene am Krankenbett, aus der Art seines Umgangs mit dem Patienten immer wieder lernen konnte. Die „Apparate-Medizin“ war für ihn kein Problem, sondern selbstverständliches Hilfsmittel. In den Theorien und Methoden etwa der Pädagogik oder der Psychotherapie kannte er sich bestens aus; und er wußte, wieviel Unheil durch Dogmatisierung und Ideologisierung in der Erziehung und in der Behandlung von Kindern angebracht worden ist. Auch insoweit hat Stutte entscheidend dazu beigetragen, daß unsere heutige Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht nur verbesserte Möglichkeiten der Behandlung psychisch kranker und behinderter Kinder anzubieten hat; gerade auch in dem weiten Feld der Prävention, mit den Schwerpunkten Familie und Schule, vermag die Pädopsychiatrie konkreter fundierte Ergebnisse und realistischere Vorschläge für eine effektive Jugend-, Gesundheits- und Sozialpolitik zu vermitteln. Helmut E. Ehrhardt, Marburg

Geburtstage

Prof. Dr. med. Helmut Martin, seit 1969 Professor und Direktor der Abteilung für Hämatologie und Onkologie, Zentrum für Innere Medizin an der Universität Frankfurt/Main, feiert am 14. August seinen 65. Geburtstag.

Professor Martin gelang der Nachweis von Heparin in den Mastzellen des menschlichen Blutes. Seine wissenschaftlichen Arbeiten beinhalten u. a. das Gebiet der Chemotherapie bösartiger Erkrankungen, insbesondere der Hämoblastosen und hämolytischen Anämien. EB

Heinz Groteguth, Stelle, im Ruhestand lebendes ehemaliges Bundesvorstandsmitglied der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), feierte am 26. Juni seinen 65. Geburtstag.

Groteguth trat 1947 in den hauptamtlichen Dienst der DAG, 1958 wurde er zum Bundesberufsgruppenleiter „Öffentlicher Dienst“ berufen. Von 1971 bis 1980 war er als Mitglied des DAG-Bundesvorstandes verantwortlich für das Ressort „Tarif- und Betriebspolitik öffentlicher Dienst“. An der Gründung (1976) der „Tarifgemeinschaft für Angestellte im Öffentlichen Dienst“, der unter anderen Gewerkschaften auch der Marburger Bund (MB) angehört, war er maßgeblich beteiligt. Auch ist der Kooperations- und Freundschaftsvertrag zwischen DAG und MB von Heinz Groteguth mitinitiiert worden.

Heinz Groteguth, der lange Jahre auch Vorstandsmitglied der Bundesanstalt für Arbeit, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und Mitglied der Dienstrechtskommission beim Bundesinnenminister war, erhielt 1975 in Anerkennung seiner Verdienste das Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft. EB

BEKANNTMACHUNGEN

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Beschlüsse (II) und Feststellung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 19 des Arzt/Ersatzkassenvertrages aus der 100. Sitzung am 22./23. Juni 1983

379. Zur Anmerkung hinter Nr. 793 E-GO

Die Arbeitsgemeinschaft stellt fest:

Soweit Laborleistungen erbracht werden, um Erkrankungen zu diagnostizieren oder deren Verlauf zu kontrollieren, die nicht kausal auf die Nierenerkrankung zurückzuführen sind, ist ein Leistungsausschluß nicht gegeben.

Die in der Anmerkung hinter Nr. 793 E-GO genannten Laborleistungen sind dann nicht gesondert berechnungsfähig, wenn sie in ursächlichem Zusammenhang mit der Dialysebehandlung bzw. mit der zur Dialysebehandlung führenden Nierenerkrankung erbracht werden.

Die in der Anmerkung hinter Nr. 793 E-GO genannten Laborleistungen sind nicht berechnungsfähig, wenn mit diesen geprüft werden soll, ob sich durch die Dialysebehandlung Folgeerkrankungen entwickeln oder nicht entwickeln.

Die in der Anmerkung hinter Nr. 793 E-GO genannten Laborleistungen sind dann berechnungsfähig, wenn der Dialysepatient infolge der Nierenerkrankung und/oder der Dialysebehandlung an einer anderen Erkrankung manifest leidet, die ihrerseits Laboratoriumsuntersuchungen erforderlich macht oder eine zusätzlich indizierte Therapie nicht ohne Laborkontrolle durchgeführt werden kann. Voraussetzung der Abrechnung ist also die Manifestation einer anderen Erkrankung als der Nierenerkrankung.

380. Zu den Allgemeinen Bestimmungen in O I A Ziffer 2 E-GO

Die Arbeitsgemeinschaft beschließt:

Im Abschnitt O I A 2. wird die Nr. 5262 hinter der Nr. 5261 eingefügt.

(Gültig ab 1. Oktober 1983)